Nichtraucherschutzgesetz
Gesetz zum Nichtraucherschutz beschlossen

Rauchen ist ab September 2007 in Ã¶ffentlichen
Einrichtungen des Bundes und Ã¶ffentlichen Verkehrsmitteln verboten.
Auch der Jugendschutz wird verschÃ¤rft.
VerstÃ¶ÃŸe gegen das Verbot gelten als Ordnungswidrigkeit
Damit
darf vom 1. September an in allen BundesbehÃ¶rden, Gerichten,
bundesunmittelbaren Anstalten und Stiftungen sowie Ã¶ffentlichen
Verkehrsmitteln einschlieÃŸlich Taxis und auf BahnhÃ¶fen nicht mehr
geraucht werden. VerstÃ¶ÃŸe gegen das Rauchverbot sollen als
Ordnungswidrigkeit behandelt und mit einem entsprechenden BuÃŸgeld
geahndet werden.

Von dem Verbot sind auch Bundestag,
Bundesrat, Bundesverfassungsgericht und BundesprÃ¤sidialamt betroffen.
Es gilt â€žauch in RÃ¤umen, die nur von einer Person als Arbeits- und
Dienstraum genutzt werdenâ€œ. In den Bundeseinrichtungen dÃ¼rfen
allerdings besonders gekennzeichnete RaucherrÃ¤ume eingerichtet werden,
â€žwenn insgesamt eine ausreichende Anzahl von RÃ¤umen zur VerfÃ¼gung
stehtâ€œ. In einer VerordnungsermÃ¤chtigung soll beschrieben werden, wie
die RÃ¤ume beschaffen sein sollen.

Rauchen unter 18 Jahren verboten
FÃ¼r
die Abgabe von Tabakwaren und das Rauchen in der Ã–ffentlichkeit steigt
das Mindestalter ab September von 16 auf 18 Jahre. Zigarettenautomaten
mÃ¼ssen bis Anfang 2009 entsprechend umgerÃ¼stet werden.
Der genaue Gesetzestext des Gesetzes zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens
hier zum Download: Â nichtraucherschutzgesetzÂ 68,86 Kb (Rechtsklick, Ziel speichern unter...)
Kreisjugendring Elbe-Elster
https://archiv.juri-ev.de
Powered bei Joomla!
Generiert: 1 November, 2025, 14:56